Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein (öffentlich)

Sitzungstermin: Montag, den 29.01.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: Amtsverwaltung (Sitzungssaal), Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (hinterer Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Rolf Herrmann	CDU	Vorsitzender
Herr Ralf Hübner	FW	Vertreter von Herrn Rahn-Wolff
Herr Gunter Küchler	FWH	
Herr Bürgermeister Uwe Schölermann	CDU	
Herr Dr. Boris Steuer	SPD	

Gäste
3 Bürger

Protokollführer/-in
Frau Olga Fehler

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder
Herr Michael Rahn-Wolff FW

Verwaltung
Herr Rainer Jürgensen
Frau Christine Neermann
Herr Stefan Rieger

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 16. Januar 2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Der Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die Tagesordnung wird um 3 weitere Tagesordnungspunkte erweitert:

TOP 2 – „Mögliche Standorte“, 1. Teil (wird vorgezogen)
TOP 5 – Änderung der Niederschrift zur Sitzung vom 18.12.2017
TOP 6 – Kündigung der Bauhoffläche

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich.

Über die ehemaligen Tagesordnungspunkte 5 und 6 soll weiterhin nichtöffentlich beraten werden.

Herr Dr. Boris Steuer schlägt vor, den nichtöffentlichen Teil mit dem ehemaligen TOP 6 „Mögliche Standorte“ zu beginnen, da einer der Anbieter anwesend ist.
Herr Ottfried Plüschau soll zu diesem nichtöffentlichen TOP, jedoch ausschließlich für seinen Teil, zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis:

4 – Ja 0 – Nein 1 – Enthaltung

Zum Tagesordnungspunkt 9 wird nicht nach einzelnen Unterpunkten (9.1., 9.2. usw.) unterschieden.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

<u>Tagesordnung:</u>

1. Begrüßung

2. nichtöffentlich

3. Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Ausschusses zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein

4. Einwohnerfragestunde

5. Änderung der Niederschrift zur Sitzung vom 18.12.2017

6. Kündigung der Bauhoffläche

7. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Herrmann begrüßt die Anwesenden zu der heutigen Sitzung des Ausschusses zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Ausschusses zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein

zu 11.3 Auswahl der weiter zu verfolgenden Standorte

Beschluss:
Der Ausschuss bittet die Verwaltung, folgende Informationen anhand einer Übersicht/Tabelle dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen:

Flächen:
- Gutshof
- Fläche Schuldt
- Ottfried Plüschau
- Gewerbefläche Hetlingen
- Halle von Marten Plüschau

Für diese Objekte wären dann folgende Informationen notwendig, um eine Vergleichbarkeit herzustellen:

Wie teuer wird die Fläche in Hetlingen?
Wie hoch sind evtl. Mieten?
Wie hoch sind die Kaufpreise?
Welche Ausbaukosten entstehen?
Wie hoch sind evtl. Instandhaltungskosten pp.?
Kosten eines Wiederaufbaus der Halle/Wände?

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

zu 4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger berichtet, dass im Dorf erzählt wird, Herr Plüschau würde für seine Halle keine Baugenehmigung bekommen. Es wird erzählt, dass diese Auskunft die Bürger von Herrn Schölermann und Herrn Herrmann bekommen haben. Herr Herrmann wird um Stellungnahme gebeten, da diese Gerüchte für sehr viel Unruh im Dorf gesorgt haben.
Herr Herrmann wird insbesondere auf die Gespräche mit Herrn Marckmann angesprochen. Herr Sellmann möchte wissen, welche Informationen Herr Marckmann bekommen hat bzw. zu welchem Ergebnis diese geführt haben.
Herr Herrmann klärt auf, dass mit Herrn Marckmann mehrere Gespräche geführt worden sind. Herr Marckmann hat jedoch ausschließlich die Information über die noch ausstehende Genehmigung für Herrn Plüschau bekommen.
Herr Herrmann versichert, dass es in keiner Weise mit Keinem darüber gesprochen wurde, dass Herr Plüschau ausscheidet, da diese Entscheidung zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht getroffen war.
Herr Schölermann bestätigt das ebenfalls durch seine Aussage.
Es wird detailliert darüber diskutiert.
Herr Herrmann erklärt ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt des Gespräches mit Herrn Marckmann noch keine Entscheidung getroffen war.
Herr Dr. Steuer bittet die Ausschussmitglieder noch mehr auf den Datenschutz zu achten.
Der Ausschuss einigt sich darauf, Herrn Marckmann um Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorstehend geschilderten Vorgang zu bitten, sobald er gesundheitlich dazu in der Lage ist. Er soll aus seiner Sicht schildern, wie das Gespräch zwischen ihm und Herrn Schölermann bzw. Herrn Herrmann verlaufen ist.
Zwischenzeitlich soll ein Gespräch zwischen den Herren O. Plüschau, Sellmann und Markmann und dem Amtsdirektor stattfinden oder stattgefunden haben.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Änderung der Niederschrift zur Sitzung vom 18.12.2017

Zu TOP 9.1.
Der neue Standort soll auch für den Winterdienst geeignet sein, um bei evtl. Veränderungen auch diese Aufgabe erfüllen zu können.

Zu TOP 11.2.
Das Verschieben des Sportplatzes ist als Alternative vom Sportverein und der Gemeindevertretung Haseldorf verworfen worden, da diese Alternative Einschränkungen der Nutzung in den Abendstunden beinhaltet.

Zu TOP 6
Ein Schreibfehler ist zu korrigieren: ….am 15. Januar **2018**

Herr Hübner bemängelt, dass er den Vertrag über den Winterdienst, der dem letzten Protokoll beigefügt sein sollte, nicht bekommen hat.
Herr Herrmann bittet die Verwaltung, den Mitgliedern, die das Protokoll in elektronischer Form bekommen, den Vertrag über den Winterdienst schnellstmöglich in Papierform zukommen zu lassen.

Beschluss:
Der Ausschuss beschließt, die Niederschrift vom 05.01.2018 wie vorgeschlagen zu ändern inkl. des Schreibfehlers.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6 Kündigung der Bauhoffläche

Herr Herrmann berichtet, dass es jetzt einen Beschluss der Gemeinde Haseldorf für die Kündigung der jetzigen Bauhoffläche gibt. Da es keinen schriftlichen Miet-/Pachtvertrag gibt, stellt sich die Frage, welche Kündigungsfristen zu beachten sind. Herr Herrmann spricht zwei Kündigungsvarianten gem. § 580a BGB an (2 Monate oder 3 Monate). Laut Auffassung der Verwaltung, bedarf es gar keiner Kündigungsfrist um die Fläche zu kündigen.
Der Amtsbauhof wurde nun von der Gemeinde Haseldorf aufgefordert, die Fläche bis zum 31.03.2018 zu räumen. Unter der gegeben Verhältnissen ist das derzeit nicht möglich. Man wird sich mit der Gemeinde Haseldorf darüber verständigen müssen, wie es weiter geht und zu wann eine Räumung realistisch wäre.
Herr Schölermann gibt an, dass die Kündigungsfrist nur eine Formalität ist.
Herr Herrmann verliest das Kündigungsschreiben.
Herr Dr. Steuer erklärt, dass lediglich eine Kündigung zum 31.03.2018 ausgesprochen wurde. Von einer Räumung bis zum 31.03.2018 steht in dem Schreiben nichts.
Fest steht, dass der Bauhof derzeit nicht geräumt werden kann, solange kein Alternativstandort da ist.
Herr Hübner möchte wissen, wann die Kündigung bei der Verwaltung eingegangen ist und ob sie formgerecht ist. Herr Herrmann antwortet: eingegangen bei der Verwaltung ist die Kündigung am 23.01.2018, sie ist formgerecht und somit rechtsgültig.
Herr Hübner fragt nach, ob es bereits eine Baugenehmigung für den Sportplatz gibt und wieweit das Bauvorhaben ist.
Es wurde ein Bauantrag gestellt, eine Baugenehmigung liegt jedoch noch nicht vor.
Herr Hübner zweifelt die Kündigungsfristen an bzw. kann sich das nicht vorstellen, dass eine verspätete Kündigung (Eingang bei der Verwaltung am 23.01.2018) keine Auswirkung auf die Fristen hat. Herr Hübner informiert den Ausschuss darüber, dass er die Kommunalaufsicht eingeschaltet hat.
Sobald Herrn Hübner eine Antwort von der Kommunalaufsichtsbehörde vorliegt, wird er diese für alle Ausschussmitglieder zur Verfügung stellen.

Inzwischen liegt eine Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde vor (siehe Anlage II).
Herr Schölermann betont, dass die Gemeinde Haseldorf mit dem Amt eine einvernehmliche Lösung, was die Räumung der Halle angeht, finden wird. Sobald die Baugenehmigung für den Sportplatz vorliegt, wird kurzfristig mit der Umsetzung des Bauvorhabens begonnen.
Herr Schölermann bestätigt, dass er auf die Räumung des Amtsbauhofes zum 31.03.2018 nicht besteht.
Herr Hermann verliest den § 580a BGB Kündigungsfristen und weist daraufhin, dass man sich über diesen Punkt nicht weiter unterhalten müsste. Worüber der Ausschuss sich unterhalten muss, ist der Standort wo der Amtsbauhof nach Ablauf der Kündigungsfrist wieder errichtet werden könnte.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Verschiedenes

Herr Hübner möchte wissen, ob der Aufsitzrasenmäher schon bestellt wurde.
Herr Rose teilt mit, dass nach seinem Kenntnisstand dieser in der 8. KW bestellt werden sollte.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.02.2018

gez. Rolf Herrmann Vorsitzender	gez. Olga Fehler Protokollführerin